



Dr. Vanessa von Schlippenbach ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder zulassen!

Seit 2008 dürfen Lebensmittel grundsätzlich nicht mehr unter Einstandspreis verkauft werden. Insbesondere die Verbraucherzentrale Bundesverband und der Deutsche Bauernverband haben sich für ein solches Verbot stark gemacht, um das „Verramschen“ hochwertiger Lebensmittel – wie etwa Milch und Milchprodukte – durch den Lebensmittel Einzelhandel zu verhindern. Ein durch Niedrigpreisstrategien geprägter Konkurrenzkampf der Handelsunternehmen könne zum einen die hohe Qualität der Lebensmittel gefährden und erhöhe zum anderen den Druck auf die Erzeugerpreise. Dementsprechend ist auch dem verbraucherpolitischen Bericht 2008 zu entnehmen, dass das Ziel dieser Rechtsänderung darin bestand, dem „ruinösen“ Preiswettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel entgegenzuwirken und ein Signal für einen hohen Sicherheitsstandard bei Lebensmitteln zu setzen. Das Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis bei Lebensmitteln ist bis Ende 2012 befristet. Im Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur 8. GWB-Novelle ist nun zu lesen, dass das „verschärfte Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis“ nicht verlängert werden soll. Und das ist gut so!

Ein grundsätzliches Verbot von Untereinstandspreisverkäufen kann die Funktionsfähigkeit von Märkten einschränken. Verhalten sich beispielsweise zwei Güter komplementär zueinander – wie etwa Brot und Butter oder Kaffee und Milch – kann es sich für einen Einzelhändler lohnen, eines der beiden Güter unterhalb des Einstandspreises anzubieten. Dem hierdurch entstandenen Verlust steht die gesteigerte Nachfrage nach dem komplementären Gut gegenüber, so dass der Einzelhändler seinen Umsatz durch die Niedrigpreisstrategie erhöhen kann. Dies gilt auch dann, wenn er für das komplementäre Gut keinen höheren Preis verlangt als seine Konkurrenten. Die hierfür notwendigen Komplementaritäten lassen sich nicht nur auf Produkteigenschaften zurückführen, sondern können

auch durch die Präferenz der Verbraucher hervorgerufen werden, ihre Einkäufe zu bündeln.

Neben einem eingeschränkten Preiswettbewerb kann ein generelles Verbot von Untereinstandspreisverkäufen auch abgestimmtes Verhalten auf Zuliefererseite stabilisieren und damit den Wettbewerb zu Lasten der Verbraucher einschränken. Untereinstandspreisverkäufe von (großen) Lebensmittel Einzelhändlern dienen demnach nicht zwingend dem Zweck, kleine und mittlere Unternehmen zu verdrängen. Vielmehr können sie Ausdruck eines intensiven Preiswettbewerbs im Einzelhandel sein und folglich zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs beitragen.

Aus Sicht der Erzeuger kann das Verbot von Untereinstandspreisverkäufen einen Beitrag leisten, den Druck auf die Erzeugerpreise zu reduzieren. Diese These lässt sich ökonomisch jedoch nicht ohne Weiteres belegen. Es ist davon auszugehen, dass der Einzelhandel grundsätzlich nur solche Güter unter Einstandspreis verkauft, die das Potential haben, Verbraucher mit möglichst breiten Warenkörben anzulocken. Aus verhandlungstheoretischer Sicht kann sich eine Niedrigpreisstrategie des Einzelhandels daher positiv auf die Erzeugerpreise auswirken, da diese Güter einen wesentlichen Beitrag zu den Umsätzen des Einzelhandels leisten. Bei gleicher Verhandlungsmacht zwischen Erzeugern und Händlern profitieren daher auch die Erzeuger von den Niedrigpreisstrategien. Wie die zahlreichen Proteste der Milcherzeuger in der Vergangenheit zeigen, ist dies aber nicht der Fall. Hintergrund hierfür ist eine ungleichgewichtige Verteilung von Marktmacht zwischen den Milcherzeugern und -verarbeitern auf der einen Seite und dem Einzelhandel auf der anderen Seite. Dieses Problem lässt sich allerdings nicht durch ein generelles Verbot von Untereinstandspreisverkäufen lösen, sondern allein durch eine Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Miriam Hautf
Dr. Richard Ochmann
Dr. WolfPeter Schill
Lana Stille

Lektorat

Prof. Dr. Martin Gornig
Dr. Alexander Schiersch

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.